

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94413 Solvent Black 29

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 29.04.2022

Version: 2.01

Druckdatum: 08.11.2022

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Solvent Black 29
Artikelnummer: 94413
UFI: VQHA-MT3P-UT2C-MPPC

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel für Farben- und Lackindustrie
Farbmittel für industrielle Zwecke
Farbgebende Komponente

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Nicht anwendbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
E-Mail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Cat.: Repr. 1A

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS08-2

Signalwort:

Gefahr

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94413 Solvent Black 29

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 29.04.2022

Version: 2.01

Druckdatum: 08.11.2022

Gefahrenhinweise:

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280 Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P308+P310 Bei Exposition oder Unwohlsein: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

*Nur für gewerbliche Anwender.
Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen
staubexplosionsfähig.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: C.I. Solvent Black 29

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Metallkomplexfarbstoff: Amines, (C12-C14) compounds with 1-[2-[5-(1,1-dimethylpropyl)-2-hydroxy-3-nitrophenyl]diazonyl]-2-naphthalenol 1-[2-[2-hydroxy-4(or 5)-nitrophenyl]diazonyl]-2-naphthalenol chromium complexes

Metallkomplexfarbstoff (Repr. 1B, H360D); 80 - 100 % CAS-Nr: 117527-94-3
REACH Reg.-Nr. 01-2120081123-67-0000 EINECS-Nr: 938-781-3
EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlagerung.*

Nach Einatmen:

*Frischlufzufuhr.
Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.*

Nach Hautkontakt:

*Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.
Verunreinigte Kleidung ausziehen.*

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die Betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Stickoxide, Metalloxide/Oxide.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr.

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muß entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

94413 Solvent Black 29

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Reinigungsmitteln säubern. Keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Produkt vor Hitze, Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter nicht wiederverwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubaufwirbelung vermeiden. Schutz vor elektrostatischer Aufladung.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Lagerklasse:

6.1 C; Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

keine bekannt

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

0,94 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

0,13 mg/kg (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

0,23 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

0,07 mg/kg (Verbraucher, Hautkontakt/Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Süßwasser: 0,1 mg/l

Meerwasser: 0,01 mg/l

Süßwassersediment: 0,54 mg/kg

Meerwassersediment: 0,054 mg/kg

Abwasserreinigungsanlage (STP): 1 mg/l

Boden: 0,049 mg/kg

Sporadische Freisetzung: 1 mg/l

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.

Handschuhmaterial:

94413 Solvent Black 29

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 29.04.2022

Version: 2.01

Druckdatum: 08.11.2022

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, antistatisch aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>schwarz</i>
<i>Geruch:</i>	<i>produktspezifisch</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>6.5 (suspension)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>> 220°C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht leicht entzündlich</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>Keine Information verfügbar</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>1.27 g/cm³ (20.5°C, 1013 hPa)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>< 5 mg/l</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>< 3.7 logKOW (20°C; OECD 117)</i>

Folgesseite 7

94413 Solvent Black 29

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 29.04.2022

Version: 2.01

Druckdatum: 08.11.2022

<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	360°C (680°F) <i>Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	ca. 200°C, 750 J/g (DDK (DIN 51007)) <i>Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff in Sinne der UN-Transporteinstufung, Klasse 4.1</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>nicht brandfördernd</i>
<i>Schüttdichte:</i>	230 - 420 kg/m ³

9.2. Sonstige Angaben*Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch:**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Korngröße:* 17.6 µm*Sonstige Angaben:**Oberflächenspannung: 71,7 mN/m (20,4°C)**Zersetzungspunkt: > 200°C (1013 hPa). Zersetzt sich ohne Schmelzen.*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Staubexplosionsgefahr.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Staubbildung vermeiden.**Zündquellen vermeiden.**Feuchtigkeit vermeiden.**Thermische Zersetzung:**ca. 200°C, 750 kJ/g (DDK (DIN 51007))***10.5. Unverträgliche Materialien***Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.*

94413 Solvent Black 29

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 29.04.2022

Version: 2.01

Druckdatum: 08.11.2022

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte*Kohlenoxide, Stickoxide, Chromoxide, giftige Gase/Dämpfe.***10.7. Weitere Angaben****11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**LD50, oral: > 5000 mg/kg (rat; OECD 401)**LD50, dermal: > 2000 mg/kg (rat; OECD 402)**LC50, inhalativ: > 5.9 mg/l (4h; rat)**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 404).**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen; OECD 406).**Mutagenität:**Der Stoff zeigte eine erbgutverändernde Wirkung in einem Test an Bakterien.**Tests mit Bakterien- oder Säugertierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.**Wiederholte Exposition: Kann die Blutzellen schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.**Aspirationsgefahr**Toxikologische Daten liegen nicht vor.***11.2. Angaben über sonstige Gefahren***Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.***12. Umweltbezogene Angaben**

Folgeseite 9

94413 Solvent Black 29

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 29.04.2022

Version: 2.01

Druckdatum: 08.11.2022

12.1. Toxizität

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Fischtoxizität:

LC50: > 100 mg/l (96h, Danio rerio; OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50: > 1000 mg/l (24h, Daphnia magna; OECD 202)

Bakterientoxizität:

NOEC: > 100 mg/l (3h, Belebtschlamm; OECD 209)

Algentoxizität:

*EC50: > 100 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus; OECD 201)
NOEC: > 100 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus; OECD 201)*

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch nicht leicht abbaubar.

Schwer wasserlösliches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt werden.

3,5 % (28d); nicht leicht abbaubar (OECD 301B)

12.3. Bioakkumulationspotential

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser (logPOW) ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12.7. Andere schädliche Wirkungen*Wassergefährdungsklasse:*

WGK 1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

*Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:*

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:*

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. Folgeside 10

94413 Solvent Black 29

einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht bewertet

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94413 Solvent Black 29

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 29.04.2022

Version: 2.01

Druckdatum: 08.11.2022

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (§ 4 AwSV, Abs. 3)

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchRiV).

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Nur für gewerblichen Verwender!

Technische Anleitung Luft:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

*REACH (EU), TSCA (US), DSL (CA), AICS (AUS), ENCS (JP),
KECI (KR), PICCS (PH), IECSC (CN), NZIoC (NZ), TCSI (TW)*

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.